



## Tarife für Bettlach (per 01.01.2024)

Anhang zur Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Bettlach

### Elternbeiträge

Der Verein richtet sich nach der Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Bettlach und dem VTSO. Der Elternbeitrag wird aufgrund des massgebenden Jahreseinkommens der Erziehungsberechtigten festgelegt.

### Gestaffelte Tarife

Die Tarife berechnen sich aufgrund der Vollkosten des VTSO. Bei Anpassung der Vollkosten müssen auch die Tarife neu festgelegt werden. Es gelten folgende Tarife:

Stufe	Massgebendes Jahreseinkommen in CHF	Tarif für Kinder ab 18 Mt. und älter * in CHF pro Std.	Tarif für Kinder von 0-18 Mt. * in CHF pro Std.
1	Bis 100'000.-	CHF 8.50	CHF 11.10
2	Ab 100'001.-	CHF 11.90	CHF 14.50

\*Der Tarifwechsel der Betreuung findet am 1. Tag des Folgemonats nach erreichtem Alter des Kindes statt.

*Bettlach finanziert die Tarife bis zu einem Gemeindebeitrag von CHF 20'000.00 pro Jahr. Sollte der Gemeindebeitrag nicht ausreichen, kann der VTSO im Verlaufe des Jahres für alle Eltern auf die Tarifstufe 2 wechseln, mit Wartelisten für subventionierte Betreuungsstunden arbeiten oder sogar auf den aktuellen Vollkostentarif des VTSO (CHF 12.90/15.50) wechseln.*

Wer keine Unterlagen einreicht bzw. einreichen möchte, dem wird automatisch die höchste Beitragsstufe berechnet. Die Angaben über das Einkommen sind jährlich neu zu deklarieren.

### Geschwister-Rabatte

Ein Geschwister-Rabatt wird in Bettlach nicht gewährt.

### Bereitschaftsdienst (Pikett)

Stundenansatz pro Kind CHF 1.30

### Feier- /Sonntagszuschlag

Zuschlag pro Betreuungsstunde und Kind CHF 1.30  
(siehe Liste Feiertageszuschlag auf Webseite des VTSO)

### Verpflegung

Verpflegungsspesen	Bis 2 Jahre*	Älter als 2 Jahre bis 8 Jahre*	Ab 9 Jahre*
Frühstück	CHF 2.00	CHF 3.00	CHF 3.00
Mittagessen	CHF 4.00	CHF 7.00	CHF 8.00
Nachtessen	CHF 3.00	CHF 4.00	CHF 5.00
Zwipf (Znüni/Zvieri)	CHF 2.00	CHF 2.00	CHF 3.00

\*Der Tarifwechsel der Verpflegung findet am 1. Tag des Folgemonats nach erreichtem Alter des Kindes statt.



**Übernachtungspauschale pro Nacht und Kind** CHF 30.00

Dies bezieht sich auf den Zeitraum von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr morgens.  
Muss die Tagesmutter in der Nacht das Kind weiterbetreuen, gilt zusätzlich der Stundenansatz gemäss Zeitaufwand.

**KM-Spesen für Tagesmutter**

Ansatz pro gefahrene Kilometer CHF 0.70

**Bearbeitungsgebühr**

Erstmalige Bearbeitungsgebühr regulär CHF 90.00

Bearbeitungsgebühr weitere Kinder zu einem späteren Zeitpunkt CHF 50.00

Erstmalige Bearbeitungsgebühr Mitglied CHF 60.00

Bearbeitungsgebühr weitere Kinder zu einem späteren Zeitpunkt Mitglied CHF 30.00

Verbunden mit der Auftragserteilung zur Suche einer Tagesfamilie haben die Eltern die Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Diese wird nicht rückvergütet, wenn die Suche erfolglos verlaufen ist.

**Besondere Auslagen**

Für Babys werden Babynahrung, Windeln, Pflegeprodukte usw. in der Regel mitgegeben.  
Freizeitbetätigungen (Badieintritte, Kinoticket usw.) werden mit vorgängiger Absprache, von den Eltern direkt der Tagesmutter zurückvergütet.